

Die Geschichte des Hofes Duhme
in Möse No. 45
in der Zeit der Grafen von
Rietberg



Federzeichnung: Heinz Heckemeier

Der Hof Duhme in Möse, Pfarrei Mastholte in der Zeit der Grafen von Rietberg

Die Gründung des Hofes Duhme verliert sich im Dunkel der schriftlosen Geschichte, dürfte aber etwa im 12./13. Jahrhundert liegen.

Sinnvollerweise teilt man die schriftliche Überlieferung zu den Höfen der Grafschaft Rietberg wegen der vor dem 30jährigen Kriege nur lückenhaft erhaltenen Rentrechnungen in drei Teile. Außerdem wurden im und nach diesem Kriege viele Höfe neu besetzt, was wegen der Lücken in den Rentrechnungen nicht immer leicht nachweisbar ist.

Der erste Überlieferungsteil betrifft die Zeit vor der Eroberung der Burg Rietberg im Jahre 1557 und umfasst fast nur Grenzprotokolle, die seinerzeit nicht in der Burg lagen und deshalb nicht vernichtet wurden.

Einige Jahre nach der Eroberung der Burg setzt erst ab 1564 wieder eine einigermaßen komplette Überlieferung des Niederrheinisch-Westfälischen Kreisarchivs mit den laufenden Einnahmen der Rentrechnungen ein. Die Rechnungsjahre 1557-1563 enthalten lediglich die wechselnden Einnahmen und die Ausgaben. Ab 1569 beginnen dann die lückenhaft erhaltenen Rentrechnungen im Archiv der Grafen von Rietberg.

Erst nach 1648 kann man die Überlieferung innerhalb der Grafschaft Rietberg als einigermaßen vollständig ansehen. Systematisch ausgewertet wurden allerdings nur die wechselnden Einnahmen: Weinkäufe, Sterbefälle, Frei- und Wechselbriefe. Die Auswertung der Brüchten, Sendbrüchten und der Ausgaben wird wohl in absehbarer Zeit wegen des außerordentlich großen Umfangs niemand unternehmen.

Die Ersterwähnung: 1527 Johann Daume, geboren 1491

Der 1491 geborene Johann Duhme bezeugt in einem Grenzprotokoll des Jahres 1527, dass er 36 Jahre alt, auf dem Hofe geboren, verheiratet sei und sein Vermögen 50 Gulden betrage. Damit beginnt die schriftlich fixierte, höchst wechselvolle Geschichte der verschiedenen Familien auf dem Hof Duhme. Alle übernahmen – wie grundsätzlich in der Grafschaft Rietberg üblich – den Hofnamen und führten keinen Familiennamen. Außerdem gibt Johann „Daume“ an auf diesem Hof geboren zu sein. Sein Vater scheint schon früh gestorben zu sein, denn er gibt an, etliches von seiner Mutter gehört zu haben. Die Schreibweise des Namens wechselt, bis sich „Duhme“ durchsetzt.

Als 1545 der Türkenschatz erhoben wurde, wird dieser – oder ein anderer! – ebenfalls Johann genannt Duhme als Inhaber des Hofes genannt und zahlt 5 Gulden zum Türkenschatz.

Die Einordnung des Hofes in die Wachtgeldordnung 1554

In der „Wachtgeldordnung“ von 1554 und 1555 wird festgehalten, was jeder Bauer zu den Militärausgaben zu zahlen hatte. Duhme hatte nur 1½ Taler zu zahlen. In der Bauerschaft Moese zahlte nur Haselhorst 2 Taler. Graf Johann II. überfiel in dieser Zeit seine Nachbarn, was dann dazu führte, dass sich der Niederrheinisch-Westfälische Kreis – ein Organ des Reiches – einschaltete und die Burg Rietberg erobern musste, damit der Friede wieder hergestellt werden konnte.

Diesen Einnahmen liegt noch eine interessante Ausgabenliste aus der Zeit kurz vor der Eroberung der Burg Rietberg bei. Darin tauchen u. a. Ausgaben für den Schneider des Grafen für Kleider und den Goldschmied in Paderborn auf, der auch das Schwert des Grafen verzierte. Evert, dem Bastard des Grafen werden Schuhe geliefert. Am 12. Februar 1555 waren die Landsknechte zwei ganze Monate im Sold des Grafen gewesen und es mussten ihnen 28 Taler ausgezahlt werden. Henrich Westrupper werden 30 Taler für den Einkauf von Hafer ersetzt. 33 Schillinge wurden an Branntwein für den Grafen verausgabt usw.

Eroberung der Burg und Vernichtung der alten Akten 1557

Johann Duhme dürfte auch noch die Eroberung der Burg Rietberg durch die Soldaten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises im Jahre 1557 erlebt haben. Dieses Reichsheer wurde mobilisiert, als Graf Johann II. von Rietberg – der letzte Graf aus dem alten Arnsbergischen Hause – die umliegenden Territorien angriff. Bei der Eroberung der Burg wurden auch alle alten Akten vernichtet. Lediglich die Urkunden und wenige Akten, die außerhalb der Burg lagen, sind heute noch vorhanden.

Graf Johann – „der Tolle“ genannt – starb in Gefangenschaft des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises in Köln am 11. Dezember 1562 um 3 Uhr. Eine große Tafel in der Kirche Groß-St. Martin erinnert bis heute an das Schicksal des Grafen.

Von Sattelmeyern und Meyern

Vor der Beschreibung der Generationen auf dem Hof muss an dieser Stelle bereits die Einordnung des Hofes als Sattelmeyer erklärt werden. Im Internet werden nur die Höfe um Enger als Sattelmeyer bezeichnet. Dort gibt es noch eine lebendige Überlieferung zu dieser Hofklasse. In der Grafschaft Rietberg scheint diese Kategorie bereits seit langem vergessen worden zu sein.

Die Akte Nr. 1754 enthält auf den Seiten 140-141 ein „Verzeichnis derer Leibeigenen Haußleuten so dem Hochgräflichen Hauß Rittberg mit einem gesattelten Raunen auf erfordern aufzuwarten schuldig.“ „Raunen Zettel“ steht groß auf der Rückseite. Diese Einteilung übernahm auch Schwertener, der im Juli 1804 genau diese Liste verzeichnet und offenbar auch nicht näher informiert war. Vermutlich sind die Sattelmeyer nach der Eroberung der Grafschaft durch den Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis in Vergessenheit geraten. Möglich ist auch eine nachträgliche „Veredelung“ der größeren Höfe um die Abgaben zu rechtfertigen.

Die Sattelmeyer gehören zu den ältesten und größten Höfen. Nur auf solchen großen Höfen konnten bewaffnete und durch einen Harnisch geschützte Soldaten ausgerüstet werden, die auf Anforderung dem Grafen bei einem Angriff zur Verteidigung folgen mussten. Nur „Franz Adolph Edeler Sattelmeyer zu Langert“ bezeichnete sich 1773 noch mit diesem Titel, der inzwischen sicher seinen Inhalt bereits lange verloren hatte und nur noch eine alte Erinnerung war.

Ganz ähnlich ist es mit der Bezeichnung „Meyer“. Auch dieser Titel ist nur zeitweise vor allem in der Neuzeit verwendet worden, sehr lange Zeit für die meisten Vollmeyer. Sicher war der Hof Duhme kein Meyer in dem Sinne, dass er die Abgaben für den Grafen einzog. Seit wann er unter die Vollmeyer gerechnet wurde, ist noch nicht ermittelt. Im spät einsetzenden Mastholter Kirchenbuch taucht der Name „Meyer Duhme“ nicht durchgehend auf.

1564 wird in der Bauerschaft Möse allerdings vom damaligen Rentmeister des Rheinisch-Westphälischen Reichskreises nur Jaspar Hoeken als „Ganze Hoeve“ geführt, der Hof Duhme (Dueme) wird in der Kategorie nach „Gedeelde Hoeve“, also geteilte Höfe, nur unter den „Erve“, also unter den Erben, der 3. Kategorie geführt. So ist erkennbar, dass sich auch die Hofklassen in Laufe der Jahrhunderte änderten. Es muss derzeit noch offen bleiben, wann sich die Zuordnungen zu den Hofklassen geändert haben.

Die Überlieferung des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises 1557-1564

Aus der Zeit nach Eroberung der Burg Rietberg sind die für die Überlieferung der Bauern wichtigen Rentrechnungen von den Beauftragten des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises von 1557-1564 geführt worden und in diesem Archiv, das sich heute in Duisburg befindet, erhalten geblieben. Lediglich der Jahrgang 1559/60 fehlt. Die Rechnungen enthalten jeweils die Abgaben von Michaelis (29. September) bis Michaelis des nächsten Jahres.

Diese Rechnungen sind in aller Regel die ältesten Überlieferungen für die Bauern der Grafschaft Rietberg. Sie enthalten in der Rentrechnung von 1560 die überhaupt älteste Überlieferung zu den ständigen Abgaben der Bauern an den Grafen. Hier werden also erstmals sämtliche Höfe verzeichnet, während in den vorhergehenden lediglich die wechselnden Beträge, also Weinkäufe, Sterbefälle und Frei- und Wechselbriefe überliefert sind, die bei einer Heirat, einem Sterbefall oder einem Übergang in die Freiheit oder bei Wechsel des Grundherrn fällig wurden.

So ist uns in der Rentrechnung des Jahres 1559 überliefert, dass die „alte Dumesche“ starb und ihr Besitz – wie allgemein üblich – an den Grafen fiel und deshalb geschätzt wurde. Daraus wurde eine Sterbefallabgabe errechnet und vereinnahmt, so dass das reale Erbe beim Hof verblieb.

Daneben wird noch eine Unzahl von Entscheidungen z. B. über Nachlässe bei den Abgaben, von den Herren Räten des Kreises getroffen. Der Hof Duhme scheint aber von größeren Katastrophen verschont geblieben zu sein, da er im Verzeichnis der Verbrannten und Armen von 1557 nicht genannt wird. Insgesamt ist aber der umfangreiche Bestand des Niederrheinisch-Westfälischen Kreisarchivs für die Grafschaft Rietberg bis heute bei weitem nicht ausgewertet worden!

Das Landrecht

Parallel dazu sind noch die Landrechtsregister von 1556-1605 erhalten geblieben, die uns die Namen der neu ins Landrecht der Grafschaft Rietberg Aufgenommenen und sämtliche Teilnehmer der beiden jährlich gehaltenen Landrechtsversammlungen auflisten. Dort wird auf Seite 9 ebenfalls Johann Duhme als Teilnehmer der Bokeler Versammlung im Jahre 1556 vermerkt. Bei diesem Jahrgang handelt es sich noch um das Jahr vor der Eroberung der Burg und der Festnahme des Grafen. Für die genealogische Forschung sind die Landrechtslisten nur schwierig zu nutzen, da sie öfter keine Vornamen enthalten, sondern lediglich die Hofnamen. Wegen des großen Aufwandes hat es noch niemand unternommen, diese fast 800 Seiten umfassende wichtige Quelle auszuwerten.

Gertrud Duhme, als Hexe verbrannt

Neben der Eroberung der Burg durch die Reichstruppen und der fast gleichzeitig grassierenden Pest hatte die Grafschaft noch ein anderes Problem: die Hexenverfolgung.

Gertrud Duhme – die Schwiegertochter der 1559 geerbteilten „alten Dumeschen“ wird in einem langen Prozess als Hexe beschuldigt und gesteht auch. Ihr Vernehmungsprotokoll ist ebenfalls in den Akten des Reichskreises erhalten geblieben. Darin wird deutlich, wie sich aus dem Streit untereinander die Hexenprozesse entwickelten.

Der Hausbau 1575

Fast 20 Jahre nach Eroberung der Burg baut Johann Duhme 1575 ein neues Haus auf der gemeinen Mark. Hier hat evtl. ein nicht erbberechtigter Sohn vom Grafen einen Teil des alten Hofes als eigenen Hof erhalten. Ob es sich dabei um die Gründung des Eintägers Lütke Duhme handelt, der später die Hausnummer Nr. 39 erhielt, ist noch nicht klar. Die Höhe des Weinkaufs mit 12 Thalern weist eher auf einen Bau des Haupthofes hin.

1575, Rentrechnung, Weinkauff, Akte 1266, Seite 75v, #8060

Johan Dume daß Ihme aus gemeiner Marke eine Hausstede gewieset worden, lobbt zu Weinkauf – 12 Thaler.

Die Generationen der Hofbesitzer vor dem Dreißigjährigen Krieg

Die Auswertung der Rentrechnungen vor 1648 ist wegen der lückenhaften Überlieferung für eine Generationsfolge auf den Höfen nur schwer möglich. Der überaus beliebte Vorname Johannes erschwert ebenfalls eine genaue Zuschreibung.

Nach der Erwähnung des Johann Duhme bei dem Grenzstreit von 1527 nennt uns zwar das Türken-schatzregister von 1545, daß Duhme 5 Gulden gezahlt hat, läßt damit aber keine Zuordnung zu einer Generation zu.

Die Verwaltung der Grafschaft durch den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis

Nach der Eroberung der Burg Rietberg 1557 wurden vom Niederrheinisch-Westfälischen Kreis neue Beamte für die Verwaltung der Grafschaft bestimmt. Der völlig landfremde neue Rentmeister musste sich zunächst einige erhaltene Unterlagen beschaffen und sehen, was an Abgaben bisher üblich und was nun möglich war. Auch der Wiederaufbau der zerstörten Burg und der Mühlen war ein wichtiges Anliegen.

Gleich die erste Rentrechnung nach der Eroberung der Burg überliefert uns unter dem Datum des 27. Januar 1559 eine Erbteilung, nämlich die der „alden Dumeschen“. Es wird sich bei ihr wohl um die Frau des bereits 1527 erwähnten Johann Duhme handeln. Sie wäre dann etwa 65-70 Jahre alt geworden.

Den neuen Rentmeister interessiert nur, was er an Geld für die Herren des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises einnehmen kann, der die Kosten für die Belagerung der Burg im Jahre 1556 getragen hatte. Deshalb listet er die Teile des Erbes auf, die nach dem Rietbergischen Landrecht der Frau zugehören und die die Erben auf den „Erbplatz“ bringen mussten. Der Erbplatz war ein besonders bestimmter Platz, der dem Rentmeister die Reisen zu den einzelnen Höfen ersparte.

Item Geerfdeelet die alden Dumeschen da in besichtigung befunden

1 Bedde mit thobehoer

1 Pels

1 Brunen Rock

1 Beiderwandth Rock

1 par Mouwenn

1 Schwarten Kragen

1 Mussen

2 fur doeke

Sulche ist up gnaden gelassen uff – 3 Daler

Ganz offenbar war die Verstorbene bereits „Leibzüchterin“ und hatte den Hof übergeben. Gerade in den ersten Jahren nach der Eroberung der Burg, wo viele Ländereien noch „verheert“ waren, notiert der Rentmeister oft, dass die Erben unter Weinen und Wehklagen und der Schilderung ihrer Not um eine geringe Sterbefallabgabe baten. Oft wird dann auch vermerkt, dass sie besondere Not durch Feuer, Sterbefälle oder Ernteaufschläge erlitten hatten. Der Rentmeister vermerkt diese Summen mit „um Gottes Willen gelassen“. Viele zahlten auch keinerlei Abgaben, sie waren einfach zu arm.

Die 2. Generation: Johann Duhme + 1564

Inzwischen war der Hof schon vor 1559 in die nächste Generation übergegangen. Der Hofinhaber hieß aber wieder „Johann“. 1564 meldet die Rentrechnung den Tod und den Nachlass und gibt damit erstmals einen Einblick in den Vermögensstand des Hofes:

*Dhueme der Man gestorbenn, wirdt in der besichtigung furbracht,
4 Deell perde, 3 Stoppenn,
10 Kogge, 4 Rinder,
13 Deell schweine
Soll die Frouwe für den nachlaiß zu
behoiff der Hernn Gebenn – 24 Daler*

Als 1565 das Landrecht in Bokel abgehalten wird, ist „Gertrud Dueme uxor“ mit 3 Schilling als einzige einzeln vermerkte Frau unter den Neuaufnahmen. Im Namensregister aller Teilnehmer ist eine Seite weiter allerdings nochmals „Johann Dueme“ vermerkt. Bei den Teilnehmern werden auch die Altenteiler genannt. Das bedeutet dann, dass der Leibzüchter, der den Hof bereits übergeben hatte, auch noch an der Landrechtsversammlung teilnehmen konnte oder musste.

Ein einschneidendes Jahr war 1585: Nachdem noch der Duhme seine Tochter Anne auf den Hof Northolt verheiratet hatte, war er im gleichen Jahre gestorben. Der junge Duhme zahlt für den Nachlass des Alten lediglich 3 Rtlr. Erbfall.

1585-1587 Die nächste(n) Generation(en) – der junge Duhme

Nur kurze Zeit – noch im gleichen Rechnungsjahr 1585 - nachdem der alte Duhme seine Tochter verheiratet hatte, musste der junge Anerbe seine Schwester Elsche auf den Hof Brand verheiraten und dafür 19 Rtlr. Weinkauf bezahlen. Er war also vermutlich noch Anerbe und nicht verheiratet. In der Regel und wenn es überhaupt möglich war, wurden vor der Heirat des Anerben alle anderen heiratsfähigen Kinder verheiratet.

Bereits 2 Jahre später stirbt auch der junge Duhme und von seiner Witwe wird am 5. Mai 1587 ein Sterbefall von immerhin 38 Talern verlangt, den sie offenbar nur in Raten abführen konnte. Hier konnte bisher nicht festgestellt werden, wann und wen der junge Duhme heiratet.

1588 bricht noch einmal die Pest aus. Für die Zeit danach wir nicht genau informiert – etliche Rentrechnungen fehlen. Ob dies der Pest oder späteren Archivverlusten geschuldet ist, kann nicht festgestellt werden.

1588-16 Otto und die Witwe Duhme

Wen die Witwe nach dem Tode ihres Mannes 1587 evtl. noch heiratete ist deshalb ebenfalls fraglich. 1588 wird „Dueme“ auf der Versammlung in Bokel in das Landrecht aufgenommen, 1591 wird er in der Anwesenheitsliste „Otto Dume“ genannt. Man kann also davon ausgehen, daß die Witwe diesen Otto zwischen 1587 und 1591 heiratete oder ein anderer Sohn nachrückte.

Erst genau 24 Jahre später, im Jahre 1612 wird jedoch vermerkt, daß der Duhme den Weinkauf für seine Tochter Catharina, die den Schumacher auf dem Eichenpade heiratet, mit 15 Rtlr. begleitet. Wenn man hier von einem durchschnittlichen Heiratsalter von 24 Jahren ausgeht, hat die Witwe Duhme sofort wieder geheiratet. Eine sofortige neue Heirat war in aller Regel dann nötig, wenn kleine Kinder zu versorgen waren. Warum diese Heirat nicht in den Rentrechnungen vermerkt ist, konnte nicht geklärt werden.

Die Burg Rietberg wird wieder Sitz der Grafen – die Grafschaft wieder katholisch

Mit dem Tod des Grafen Johann kamen turbulente Zeiten auf das Lehen Rietberg zu. Die Frage, ob es sich dabei um ein Mannlehen handelte oder ob auch Frauen die Grafschaft erben können, wird lange strittig beurteilt. Die Tochter Walburgis heiratet 1577 den Grafen Enno von Ostfriesland. Aus dieser Ehe entsprossen wiederum zwei Töchter, nämlich Sabina Catharina und Agnes, die 1603 den Gundacar von Liechtenstein heiratete.

Letztendlich wird durch die Heirat der Erbin Sabina Catharina mit ihrem Onkel, dem Grafen Johann III. von Ostfriesland die Grafschaft wieder von Rietberg aus regiert. Beide waren Protestanten, konvertierten und wurden katholisch. Damit musste auch die Grafschaft Rietberg wieder katholisch werden, was sich natürlich über einen längeren Zeitraum hinzog.

Nach der Heirat am 23. Februar 1601 in der Klosterkirche Abdinghof in Paderborn, zu der ein päpstlicher Dispens erforderlich war, nahmen die Grafen wieder Residenz auf der Burg Rietberg.

ca. 1635-40 Evert und Anna – im 30jährigen Krieg

Das nächste wichtige Ereignis ist der 30jährige Krieg von 1618 – 1648, aus dem zahlreiche Rentrechnungen fehlen.

So kann man nicht sagen, wann und wen Evert Duhme, der 1644 starb, heiratete. Der Name Evert kommt nur einmal in den Sterbefällen des Jahres 1644 vor. Die ständigen Abgaben werden weiter unter dem Namen „Johann Dume“ vermerkt.

Nur aus der Hofaufnahme des Jahres 1668 wissen wir, daß im 30jährigem Krieg noch zwei Töchter verheiratet wurden. Die eine kam auf Linnemanns Hof, die andere auf den Hof Bick. Eine weitere Schwester verheiratete sich an einen Soldaten. Alle ihre Brautschätze wurden erst nach dem Jahre 1644 von dem Otto Rotjacob gezahlt, der 1645 die Witwe Duhme heiratete.

Unter dem Datum von 6. 5. 1644 notiert der Rentmeister den Tod des Evert Dume. Sein Nachlass bestand immerhin aus 6 Kühen, 3 Rindern, 2 Sauen und 3 Pferden. Daraus wurde ein relativ niedriger Sterbfall von 12 Reichstalern berechnet. Sein ältester (und einziger) Sohn Otto erbt das Hergewede, einen ausgesonderten Teil des Erbes für den ältesten unverheirateten Sohn.

Schätzungsweise ist die Heirat des Evert – es ist auch nicht sicher, daß er ein geborener oder eingeheirateter Duhme war – um 1635-40 erfolgt.

Die Witwe hatte mit ihrem ersten Mann Evert drei Kinder: einen Sohn Otto und eine Tochter, wie uns die 1668 durchgeführte Hofaufnahme von 1668 mitteilt. Otto war damit Anerbe.

Aus der gleichen Hofaufnahme von 1668 geht noch hervor, daß Otto später eine uneheliche Tochter hatte und vor 1668 starb. Das Schicksal des dritten Kindes ist noch unbekannt.

1645 – um 1648: die letzte Generation aus dem 30jährigen Krieg

Gleich nach dem Tode des Evert Duhme heiratete die Witwe erneut. Otto Rotjacob wird in der Rentrechnung unter dem Datum 11. 5. 1645 vermerkt und soll 10 Reichstaler für den Einzug auf diesen Meierhof geben. Da es sich um die zweite Ehe der Witwe handelte, wurden ihm nur die Jahre bis zur Volljährigkeit des Anerben Otto zugestanden. Die Zeiten kurz vor Ende des 30jährigen Krieges waren erkennbar schlecht. Unter normalen Umständen wäre der Einzug auf diesen Hof mit einem viel größeren Betrag zu bezahlen gewesen.

Bemerkenswert ist auch, daß der Eintägerssohn, also ein Sohn von einem sehr kleinen Hof, auf einen Vollmeierhof heiraten konnte. Man kann hier nur die Umstände dafür verantwortlich machen. In kürzester Zeit musste der Hof wieder mit einem tüchtigen Mann besetzt werden, egal was er mitbrachte. Nur unter solchen Umständen war die gräfliche Regierung bereit, eine solche Heirat zuzulassen.

Wann die Witwe des Evert Duhme und spätere erste Frau des Otto Dume geb. Rotjacob starb, ist nicht belegt. Es wird nicht lange gedauert haben, denn aus der Ehe ging nur eine einzige Tochter hervor. Die Rentrechnung von 1647 enthält keine Weinkäufe, Sterbefälle, Frei- und Wechselbriefe. Vermutlich ist in diesem Jahre noch der Sterbefall für die erste Frau des Otto und seine zweite Ehe erfolgt.

Otto Rotjacob musste auch noch an zwei Töchter des Hofes die Mitgift auszahlen die schon vor 1644 heirateten, wie er noch 1668 bei der großen schriftlichen Hofaufnahme bemerkt: Die eine zog auf den Hof Linnemann (Westerwiehe oder Mastholte), die andere auf den Hof Bick (Mastholte). Jeder war eine Mitgift von 50 Talern von ihm zu zahlen. Über beide Ehen finden sich keinerlei weitere Nachrichten. Eine weitere Schwester, der er 25 Taler zahlen musste, heiratete einen Soldaten.

Erst nach dem 30jährigen Kriege liegt die Geschichte dieses Hofes fast vollständig vor und es können alle Generationen genau belegt werden.

Die Situation nach dem 30jährigen Krieg

(1618 – 1648)

**1644 – 1694 Otto Rottjacob und Anna Witwe Duhme
und ab 1666 Maria Bernds**

Nach dem verheerenden 30jährigen Krieg musste sich die Bevölkerung in Westfalen sicher zunächst neu ordnen. Alle im Krieg verheerten Häuser und Höfe mussten langsam wieder aufgebaut oder sogar neu besetzt werden. Dabei blieben die alten Hofnamen bestehen, auch wenn völlig Fremde auf den Hof kamen.

Das Grafenhaus und die allgemeine Geschichte

Die Ausgaben erzählen vom Aufschwung: am 15. 8. 1645 wurde dem schwarzen Lakaien sein letzter Lohn mit 16 Talern ausgezahlt. Gerade solche Ausgaben zeigen, daß man sich in dieser Zeit in der Burg Rietberg schon wieder um ein standesgemäßes Auftreten mit einem „Kammermohren“ kümmern konnte. 8 Taler wurden fällig für Feigen, Rosinen, Mandeln und 4 Hut Zucker. Daneben wurden zahlreiche Fuder Paderborner Bier nach Rietberg geschafft. Es ging aufwärts.

Diese Generation erlebte am 3. März 1647 die Verheiratung des Grafen Johann IV. mit der Gräfin Anna Catharina von Salm-Reifferscheid, die sicher von allen Kanzeln der Grafschaft verkündigt worden war. Damit wurde ein neuer hoffnungsvoller Anfang im Hause Ostfriesland gemacht. Die Eheleute bekamen bis 1654 fünf Kinder, die zunächst in Paderborn erzogen wurden. Als Graf Johann am 7. 8. 1660 stirbt, muss seine tatkräftige Witwe Anna Catharina die Regentschaft übernehmen. Sie ordnet noch vor dem wohl absehbaren Tode ihres Gatten an, dass künftig Kanzlei-protokolle geführt werden, um die Verwaltung transparent zu machen. Damit begann eine über 60.000 Seiten umfassende Verwaltungsdokumentation, die uns bis heute unzählige Streitfälle und Verwaltungsvorgänge und ein lebendiges Bild der Zeit bis 1808 überliefert.

Die Verheerungen des 30jährigen Kriege wurden so gut es ging wieder ausgeglichen. Es gab wohl kaum einen Hof, bei dem nicht erhebliche Schäden auszugleichen waren. Auch hier erlässt die regierende Gräfin Anna Catharina wieder einen ordnenden Verwaltungsakt: 1668 werden alle Höfe umfassend einzeln dokumentiert, mit allen Personen, die zum Hof gehörten, allen Ländereien, Schulden und Guthaben.

Wie „wild“ und unberührt die Gegend um Rietberg war, läßt sich aus einer Ausgabe aus dem Jahre 1661 ersehen: Es wurde ein Reichstaler für die gefangenen jungen Wölfe gezahlt! Es gab noch Krebse und Perlen in den Bächen, die Krebsfänger waren noch ein Einnahmeposten in den Rent-rechnungen. Die Karpfenzucht spielte noch eine große Rolle.

Die jungen Grafenkinder wurden zunächst in Paderborn erzogen, wo die Jesuiten Gymnasium und Universität unterhielten und die Nonnen des Michaelskloster mit der Erziehung der Mädchen neue Maßstäbe setzten. 1663 wurde eine ältere Frau auf dem Friedhof des Klosters Abdinghof begraben, die die jungen Grafen in Paderborn bediente. Die Grafen von Rietberg hatten lange ein besonderes Verhältnis zum Kloster. Danach ging es mit den Kindern nach Utrecht. Beträchtliche Summen mussten für diese Reisen aufgebracht werden. Die Gage für Ernst Rotvoß, dem Erzieher der Grafenkinder, schlug mit 100 Rtlr. zu Buche und war dabei einer der geringeren Posten.

Die Besessenen

In den Jahren 1657-1660 kam es sowohl im Hochstift Paderborn als auch in der Grafschaft Rietberg zu einem besonderen Phänomen: die Besessenen oder Hexen. Schon in den Jahren 1559 und 1629 waren Hexenprozesse geführt worden. Die Regentin Anna Catharina musste sich – wohl gegen ihren Willen – auch mit diesem Phänomen beschäftigen. Leider sind über diese Vorkommnisse bisher nicht viele Unterlagen bekannt geworden. Die durch Anna Catharina 1660 selbst angeordneten Kanzleiprotokolle enthalten die entsprechenden Edikte und auch indirekte Hinweise, aber keine eigentlichen Prozessakten oder Vernehmungen.

Die als Hexen verbrannten Männer und Frauen wurden unter den Erbfällen als „combusta“ bzw. als „combustus“ notiert. Unter den dreizehn Verbrannten, waren 10 Frauen, darunter auch Anna Duhme.

Die Familie auf dem Hof

Seit 1644 lebte Otto Rotjacob mit der Anna, Witwe des Ewert Dume auf dem Hof. Als Anna 1662 als „combusta“ verbrannt wurde und nur die Tochter Catharina hinterließ, waren für ihren Sterbfall 40 Rtlr. zu zahlen.

Es werden als Besitz aufgelistet:

3 alte Pferde, 3 Stuppen

7 Kühe, 2 jährige Rinder, 1 zweijähriges Rind

3 Schweine, 4 Ferkel

25 Schafe

Die Sendbrüchte des Anerben aus erster Ehe

1665 zahlt Otto Duhme (hier taucht die Frage auf welcher - Sohn oder Stiefvater? Vermutlich ist es jedoch der Sohn und Anerbe.) zum zweiten Male eine nicht unerhebliche Sendstrafe für den Verkehr mit Regina Hencken: 10 Gulden! Regina – wohl, weil es ihre erste Verfehlung war – zahlte lediglich 5 Gulden.

Die Grafen von Rietberg haben sich die Verurteilung der „fleischlichen“ Verfehlungen, außerehelicher Geschlechtsverkehr, Ehebruch usw. angeeignet, die sonst im „Send“ von der geistlichen Gerichtsbarkeit abgeurteilt wurden. Den Bischöfen von Osnabrück gelang es nie, diese eigentlich kirchliche Gerichtsbarkeit wieder in die Hände des Archidiakons zu bekommen. So kommt es, dass die Sendbrüchten schon vor 1587 bis lange nach dem 7jährigen Krieg vom Grafengericht abgeurteilt wurden und die Geldstrafen in die Kasse des Grafen flossen. Damit sind wir über fast jeden „Fehltritt“ dieser Art bestens unterrichtet.

Als dann 1666 der junge Anerbe Otto Duhme starb, änderte sich die Erbfolge, die ganz offenbar nicht auf seine uneheliche Tochter überging.

Die Hofaufnahme im Jahre 1668

Im Jahre 1668 wurde der Hof umfassend schriftlich erfasst und der Haushaltsvorstand Otto Duhme geb. Rotjacob dazu befragt.

Im Haushalt leben 1668 zwei Kinder aus der 1. Ehe seiner ersten Frau und die Tochter Catharina aus der Ehe mit dieser Witwe Duhme.

Aus der 1662 geschlossenen zweiten Ehe des Otto Duhme geb. Rotjacob mit Maria Bernds stammen noch zwei weitere Kinder. Durch diese Angaben in der Hofaufnahme von 1668 wird klar, dass sich nicht alle Ereignisse der Familie in den lückenhaften Rentrechnungen finden lassen.

Otto Duhme geb. Rotjacob starb als Leibzüchter lange nach dieser Hofaufnahme und wurde am 18. 6. 1692 mit sicher ca. 70 Jahren begraben. Er bestimmte fast ein halbes Jahrhundert die Geschicke des Hofes.

Um 1677 - 1693 Henrich Duhme und Anna Wiedenfeld

Am 23. 4. 1694 starb der um 1655 geborene Vollmeier Henrich Duhme im Alter von nur 38 Jahren. Überraschend müssen wir zunächst den Tod und nicht eine Heirat hier vermerken, die in den erhaltenen Unterlagen der Grafschaft Rietberg nicht zu ermitteln ist.

Das es sich bei dem Verstorbenen nicht um einen Vollmeier handelt, geht aus der Rentrechnung eindeutig hervor. Der Nachlass wird auflistet: 2 Pferde, 2 Stoppen, 2 Fohlen, 6 Kühe, 2 Rinder, 4 jährige Rinder, 8 Schweine und 3 Ferkel. Daraus ergab sich eine Sterbefallabgabe von beträchtlichen 50 Reichstalern.

Eine Heirat des Henrich kann um 1678 erfolgt sein und ist daher in den erst 1681 einsetzenden Kirchenbüchern nicht enthalten. Auch Kinder dieser Eheleute finden sich in Mastholte nicht. Leider fehlen in dieser Zeit auch die Rentrechnungen von 1678-1688. Es sind lediglich die Jahrgänge 1679 und 1687 vorhanden. Aber auch die lückenlosen Kanzleiprotokolle geben keinerlei Auskunft über die näheren Umstände.

Auskunft über diese Ehe erhalten wir erst später und dann nicht aus den Akten der Grafschaft Rietberg! Die Witwe, die später in zweiter Ehe den Caspar Westerströer oder einfach Ströer heiratet, verewigte sich in dem von diesen Eheleuten erbauten Haupthaus: Anna Wiedfeld. Sie starb 1716 als 70-Jährige, wäre also 1646 geboren worden und damit 10 Jahre älter als ihr erster Mann gewesen.

Der Name Wiedfeld kommt sonst in der ganzen Gegend nicht vor und daher muss die Herkunft dieser Eheleute und die Umstände ihrer Heirat vorerst offen bleiben. Aus dieser Ehe sind keine Kinder bekannt.

Das Grafenhaus

Nach dem Tode des Grafen Johann führte seine tatkräftige Witwe Anna Catharina geb. von Salm-Reifferscheid die Regierung in den Jahren 1660-1677 für ihren Sohn Friedrich Wilhelm in Rietberg weiter, bis dieser am 7. 10. 1677 vor Straßburg fiel.

Anna Catharina wird ihren Gatten um 30 Jahre überleben und griff überall tatkräftig in die Regierung des Landes ein und sorgte für die standesgemäße Erziehung der beiden Töchter und der drei Söhne. Über alle offiziellen Regentschaften hinweg, war sie fast bis zu ihrem Tode 1691 eine einflussreiche „Macherin“.

Als der ursprünglich für ein geistliches Amt bestimmte jüngere Bruder Ferdinand Maximilian dann 1685 die Gräfin Johanna Francisca von Manderscheid-Blankenheim heiratete, ging die Regierung für zwei Jahre auf diesen über, bis auch er 1687 starb. Danach setzte bis 1702 eine kaiserliche Sequesterverwaltung ein.

Die einzige überlebende Tochter des Grafen, Maria Ernestine Franziska, heiratete 1699 in Sinzig den Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz. Damit ging die Reichsgrafschaft Rietberg auf die Familie der Grafen von Kaunitz über, die sich dann von Kaunitz-Rietberg nannten und ein Allianzwappen führten.

1694 – 1716 Caspar Westerströer und Anna Wiedfeld Witwe Duhme

Nachdem am 23. 4. 1694 Henrich Meyer Duhme gestorben war, brauchte der Hof wieder eine neue Leitung. Die Verhandlung um den Aufzug des Caspar Westerströer werden in der Rentrechnung am 20. 11. 1694 lakonisch vermerkt: „Caspar Westerströer kombt auf Duhme Vollspänniges Erb, gibt – 58 Reichstaler“ und zahlt damit den höchsten Weinkauf des Jahres 1694.

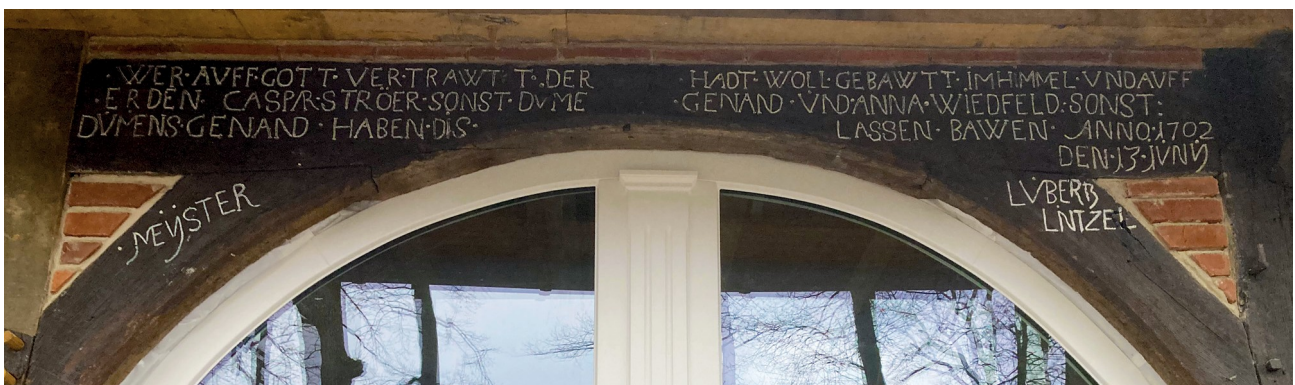
Caspar Westerströer von der Halbmeierstätte in Mastholte heiratete also auf eine Vollmeierstätte und erreichte damit einen sozialen Aufstieg.

Bereits am 22. 7. 1694 wurde die Trauung vollzogen: „Caspar Westerströer et Anna Duhmsche“. Trauzeugen waren Herman Moerfeld und Joannes Caspar Meyer zu Mastholte.

Einige Jahre später trauten sich die Eheleute, ein neues Haus zu bauen. Die Inschrift verrät noch heute ihren Stolz und vor allen Dingen auch den Familiennamen der Frau.

1702 Hausinschrift:

WER AUFF GOTT VERTRAWTT DER HADT WOLL GEBAWTT IM HIMMEL UND AUFF
ERDEN CASPAR STRÖER SONST DUME UND ANNA WIEDFELD SONST
DUMENS GENAND HABEN DIS LASSEN BAWEN ANNO 1702 DEN 13 JUNIUS
MEYSTER LUBERTUS LINTZEL



Ein Hausbau ist immer eine große Leistung gewesen, die über Jahre hinweg das ganze Kapital und viel Arbeitskraft eines Hofes erforderte.

Anna Duhme geb. Wiedeeld wurde am 23. März 1716 im Alter von 70 Jahren begraben. Ihr Nachlass: 5 Pferde, 12 Kühe, 4 Rinder, Schweine. Der Sterbefall wurde auf beträchtliche 80 Reichstaler festgesetzt. Damit begann eine ganze Reihe von kurz hintereinander folgenden Todesfällen und Heiraten.

1716 Witwer Caspar Duhme geb. Westerströer und Anna Walburg Stakenmeyer

Nur 5 Monate nach dem Tode seiner Frau heiratete Caspar am 13. August 1716 die Anna Walburg Stakenmeyer, die für ihren Aufzug auf den Hof immerhin 70 Reichstaler zu zahlen hatte. Das ist eine beträchtliche Summe für eine zweite Heirat. Ganz offenbar waren aus der vorherigen Ehe keine Erben vorhanden und deshalb wurde auch keine zeitliche Begrenzung für die Hofnutzung der Eheleute dokumentiert.

Die große Frage: Wer war die Braut, woher kam sie? In den Eheverträgen dieser Zeit, die oft ausführlich sind, wird lediglich vermerkt: „Duhme auß Mastholt muss beweinkaufen seine eigene stette, weilen er seine Magdt geheirathet.“ Damit dürfte zu vermuten sein, dass nicht die Magd/Braut die doch beträchtliche Summe aufbrachte, sondern der Hof Duhme selbst!

Die Walburgis war die am 6. 1. 1692 in Wadersloh getaufte Tochter des Johann Millentrupf und der Maria Mollenbroick aus Stromberg, die auch Stakenheide oder Stakenmeier genannt wurden.

Schon weitere 4 Monate später, am 2. Dezember 1716 starb der frisch gebackene Ehemann in seiner 2. Ehe im Alter von nur 45 Jahren.

Wieder war für den Nachlass von 4 Pferden, einem Füllen, 8 Kühen, 9 Rindern, 21 Schweinen im Gesamtwert von 243 Reichstaler eine Sterbefallabgabe an den Grafen von 70 Reichstalern fällig. Damit waren 290 Reichstaler Abgaben innerhalb eines Jahres an den Grafen von Rietberg gezahlt worden. Ganz offenbar gab die wirtschaftliche Lage selbst diese hohen Abgaben her.

1717 - 1728 Joh. Henrich Meyer zu Mastholte und Anna Walburg Stakenmeyer, Witwe Duhme

Nachdem der Aufzug des Johann Henrich Meyer zu Mastholte auf den Vollmeierhof Duhme mit den Beamten des Grafen für 70 Reichstaler verhandelt war, konnte Johann Henrich am 24. Januar 1717 die Witwe Anna Walburg Duhme geb. Stakenmeyer in der Pfarrkirche heiraten. Sein Vater Johann Caspar Meyer zu Mastholte und der Küster waren die Trauzeugen. Johann Heinrich wurde mit dieser Heirat zum Meyer Duhme.

Es ist bemerkenswert, dass in den Eheverträgen dieser Zeit lediglich zur ersten Ehe der jetzigen Braut überhaupt ein sehr kurzer Vermerk eingetragen wurde. Der Bedeutung des Hofes und der Außergewöhnlichkeit des Vorfalles entsprechend, hätte es auch eine ganze Seite sein können.

Gleich beim ersten Kind dieser Eheleute, dem am 10. Januar 1719 getauften Johann Theodor Caspar war dann die Großmutter des Kindes Maria Stackenmeyer aus der Pfarrei Wadersloh die Taufpatin.

Als Anna Walburgis dann am 8. Juni 1728 zu Grabe getragen wurde, war dafür wieder eine Sterbefallabgabe von 50 Reichstalern fällig. Das Rentregister listete den ihr zugerechneten Bestand auf: 4 Pferde, davon 3 ganz alt, 8 Kühe, 2 Rinder, 1 Sau, 4 Schweine. Immerhin entsprach die Anzahl der Pferde nun der Vorgabe für einen Meyerhof.

Über den Hausbau im Jahre 1728 ist außer der Inschrift nicht weiteres überliefert bzw. noch nichts ermittelt worden. Allerdings fällt durch die Inschrift auf, dass zwischen dem Begräbnis der Anna Walburgis und dem „Hausheben“, der Aufrichtung des Anbaues, nur ganze drei Tage liegen. Das könnte dadurch bedingt sein, dass die Inschrift für den vorgesehenen Termin bereits fertig war und einfach nicht mehr berichtigt wurde, oder tatsächlich drei Tage nach dem Begräbnis durchgeführt wurde, weil sich dazu etliche Männer schon eingerichtet hatten.

Hausinschrift:

ANNO 1728



DEN 11 JUNIUS



1728 Johann Henrich Duhme geb. Meyer zu Mastholte und Anna Maria Gertrudis Vahlhaus

Nachdem am 13. Oktober 1728 der Witwer Johann Henrich in der Pfarrkirche die Anna Maria Gertrudis Valhaus heiratete, wurde der Ehevertrag am 3. Oktober 1728 zu Papier gebracht: Anna Maria heiratet den Witwer zu Jahren, d. h. bis zur Volljährigkeit des/der Anerben und brachte den beträchtlichen Brautschatz von 200 Rtlr., 1 Pferd, 1 Stoppen, 3 Kühe, 3 Rinder, Brautwagen und Ehrenkleid mit aufs Erbe. Wann und ob dieser gelobte Brautschatz jemals vollständig bezahlt wurde, kann nicht dokumentiert werden. Sehr oft blieben Teile davon lange nur als Forderung bestehen. Immerhin waren die 50 Reichstaler für den Aufzug bereits an den Grafen bezahlt worden.

Im Jahre 1730 leiht sich Johann Henrich Duhme vom Stift Lippstadt 200 Reichstaler, um seinen Neubau zu vollenden. Der Bau, bei dem vieles aus dem alten Haus auch im neuen verbaut wurde, scheint sich länger hingezogen zu haben, denn 1735 musste Duhme für das verkaufte Holz 2 Taler Abgaben zahlen. Darüber hinaus hatte er wohl etliches Holz „außer Landes“ geschafft.

1735 wird bei den Brüchten vermerkt, dass Henrich am Rübestück oder Mösemeyer den Duhme mit einer Axt geschlagen und verwundet hat. Die Strafe betrug immerhin 10 Reichstaler und darüber hinaus hatte der Angreifer auch noch die Arztkosten zu bezahlen. Leider wurde kein Grund für diese Schlägerei angegeben.

Die Zwangsverwaltung des Hofes

In den Jahren ab dem Hausneubau geht es offenbar ständig bergab mit dem Hof. 1740 wird von Seiten der Rietberger Regierung ein „Kassensturz“ gemacht. Dabei ergibt sich, dass der Hof von 48 Muddesat Land nur noch 12 Muddesat selbst bewirtschaftet. Die Liste der „Pächter“ die das Land für geliehenes Geld bewirtschaften umfasst 12 Namen. Die Schulden betragen beträchtliche 624 Taler. Es ist nur noch wenig Vieh vorhanden: 2 Pferde und 1 Kuh.

1742 gibt es mit der Witwe Schürckmann einen Streit, weil sie die zum Hausbau nötigen Hölzer geliehen hatte, aber nichts von Duhme zurückbekommen kann, der sich sogar weigert, einen Baum durch den Landvogt anzeichnen zu lassen, damit er als Ausgleich abgeholt werden kann.

Für 1743 liegt eine Liste der „elocirten“, also der überschuldeten und unter Zwangsverwaltung stehenden Höfe vor. Darin wird der Hof Duhme erwähnt, der langfristig wieder gute Aussichten hätte. Aber bereits ab Ostern 1744 musste Stephan Ebbert den Hof verwalten. Wie in solchen Fällen üblich und notwendig, werden alle Kosten und Einnahmen genauestens abgeschätzt und verbucht und seitenlang aufgelistet.

Der Tod des Johann Henrich Duhme geb. Meyer zu Mastholte

Erst lange nach den belastenden Umständen des Hofes wurde am 7. 8. 1758 der „alte“ Johann Henrich Duhme als Witwer begraben. Er erlebte noch Heirat und Tod seiner Tochter, die mit ihrem Mann den Hof bereits seit 1749 wieder übernommen hatten und aus der Zwangsverwaltung herausführte.

Der Anerbe Johann Caspar und sein Anerbrecht

Der Anerbe Johann Caspar Duhme aus zweiter Ehe von Johan Heinrich Meyer Duhme und Anna Maria Wallhans geboren, scheint ein Sorgenkind der Familie gewesen zu sein. Die erste Maßnahme zu seiner Besserung bestand darin, ihn zum Militär zu geben. Er musste also bei der Schlossgarnison dienen. Damit der junge Mann sich nicht von der Landwirtschaft entfremdete, schien es 1746 an der Zeit zu sein, ihn in eine Art „Lehre“ bei seinem Verwandten Vogtsmeier zu geben. Der junge Mann wurde auf die Kanzlei zitiert und es wurden ihm ernsthaft Vorstellungen gemacht und ihm angedroht, den Hof an seine Stiefgeschwister zu geben, falls er sich nicht bessern würde. Was blieb dem jungen Mann anderes übrig als einzuwilligen und bei seinem Verwandten in der Landwirtschaft als „Lehrling“ zu arbeiten. Wie sich später herausstellte gab es aber noch eine etwas andere Lösung.

Am 25. Januar 1749 war es dann soweit: Der 30jährige Johann Caspar Duhme trat sein Anerbenrecht seiner Halbschwester Anna Elisabeth ab. Sie vereinbarten, dass seine Halbschwester ihm gleich bei ihrer Verheiratung 35 Reichstaler auszahlen sollte und ihm dann der gewöhnliche Brautschatz bei seiner eigenen Verheiratung zu zahlen wäre.

Am 28. Mai 1757 erschien die Colona Vornholz aus dem Hochstift Münster und erklärte, für ihren Vetter Johann Heinrich Duhme eine „favorable Heirath“ mit der Witwe Stentrup im Münsterland in Vorschlag zu bringen habe. Dazu sei ein Freibrief nötig und die Auszahlung des Brautschatzes. Auf der anderen Seite hatte nun der Ehemann der Anerbin, Johann Heinrich Köttmar, jetzt Colon Meyer Duhme die Sache zu regeln und man einigte sich auf bestimmte Teil- und Ratenzahlung, weil es dem Hof immer noch nicht gut ging und noch viel abzuzahlen sei. Damit war der ehemalige Anerbe auf dem Hof Stentrup in Wadersloh-Bornefeld – weit weg genug von seiner Heimat – gelandet.

1749 - 1762 Johann Heinrich Köttmar aus Westenholz und Anna M. Elisabeth Duhme

Johann Heinrich Köttmar aus Westenholz, ein Eigenbehöriger des Fürstbischofs von Paderborn, heiratete dann im Alter von circa 28 Jahren am 3. Mai 1749 die erst 18jährige Anna M. Elisabeth Duhme, nachdem er 80 Reichstaler für seinen Einzug auf den Hof bezahlt hatte.

Die am 19. 6. 1731 in Mastholte getaufte jetzige Anerbin war die Tochter des Johann Heinrich Duhme geb. Meyer zu Mastholte, der in 2. Ehe die Anna Maria Gertrud Valhaus heiratete und dem eigentlichen Anerben aus 1. Ehe, Johann Caspar, dessen Anerbenrecht abgekauft hatte.

Damit begann eine neue Zeit auf dem Hof, die aber keineswegs weniger mühsam war.

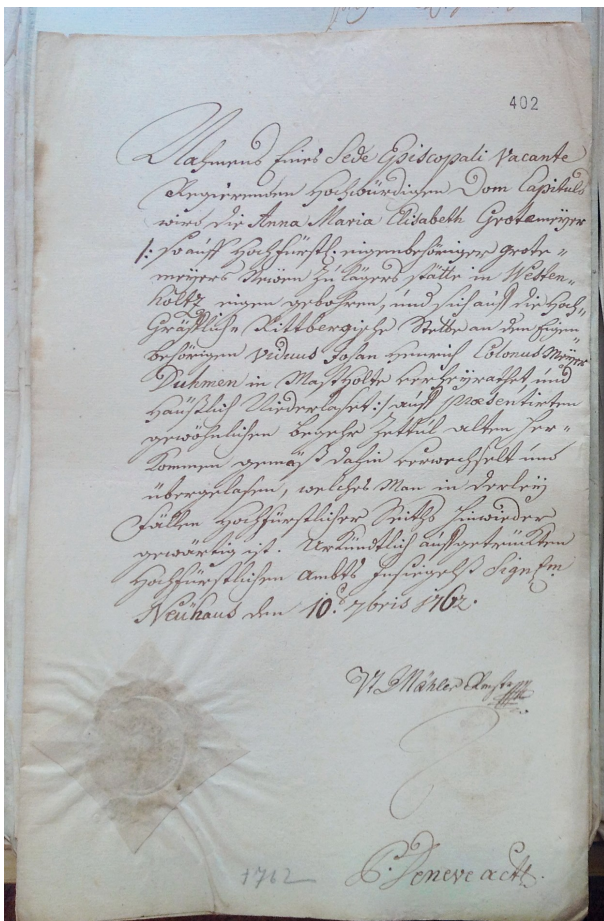
Elisabeth Duhme starb bereits mit nur 30 Jahren am 8. Mai 1762. Anerbe war der am 26. 10. 1760 getaufte Sohn Johannes Stephan Duhme. Nur wenige Wochen später musste auch ihr Vater Johann Heinrich Duhme, geb. Meyer zu Mastholte, am 7. 8. 1758 begraben werden. Um diese Zeit endete auch der unselige 7jährige Krieg.

1762 – 1771 Johann Heinrich Meyer Duhme geb. Köttmar und Maria Elisabeth Grotemeyer

Sicher sehr schnell nach dem Tode seiner Frau schauten sich Johann Heinrich und auch seine Angehörigen nach einer neuen Frau um. Schon ein halbes Jahr später war alles unter Dach und Fach: Der Witwer heiratete am 22. 9. 1762 Anna Maria Elisabeth Grotemeyer aus seiner alten Heimat Westenholz.

Die Braut war aber Eigenbehörige des Fürstbischofs von Paderborn und da der bischöfliche Stuhl vakant war, erteilte das regierende Domkapitel „sede vacante“ am 10. 9. 1762 den Freibrief für die auf Grotemeyers neuer Zulägersstätte in Westenholz geborene Braut.

Das Dokument zum obigen Text



Die Transsription zum Dokument

Nahmens Eines Sede Episcopali vacante Regierenden Hochwürdigsten Dom Capituls wird die Anna Maria Elisabeth Grotemeyer /: so auff Hochfürstlichen eigenbehöriger Grotemeyers Newen zulägersstätte in Westenholz eigen geboren, und sich auf die Hochgräfliche Rittbergische Stette an den Eigenbehörigen viduus Johan Henrich Colonus Meyer Duhmen in Mastholte verheyrathet, und Häußlich Niederlaset :/ auf praesentirten gewöhnlichen Begehr Zettul alten Herkommen gemäß dahin verwechselt und übergelassen, welches Man in derley Fällen Hochfürstlicher Seiths Hinwieder gewärtig ist.

Urkundlich auffgetruckten Hochfürstlichen
Ambts Insiegelß Signatum

Neuhäus den 10. Septbris 1762

Vt. Mähler **Rentmeister**
(Unterschrift)

Wegen des 7jährigen Krieges wurde der Weinkauf endgültig erst am 13. 12. 1764 auf 50 Reichstaler festgesetzt. Der Anerbe Stephan war gerade 2 Jahre alt. Deshalb wurde den Eheleuten der Hof für 22 Jahre zur eigenen Nutzung überlassen.

Die Umstellung der ungewissen Einnahmen

Nach den Verheerungen des 7jährigen Krieges änderte Fürst Wenzel Anton die Abgaben innerhalb der Grafschaft Rietberg, während bei den auswärtigen Höfen alles beim Alten verblieb. Die relativ hohen Beträge, die bei Heirat, Tod, Wechsel- oder Freibrief gezahlt werden mussten, wurden auf jährliche Abgaben umgelegt. So war für die Bauern eine bessere Planung möglich. So konnte es nicht mehr vorkommen, dass wegen des Todes des Bauern eine große Abgabe anfiel, und danach nochmals ein entsprechender Weinkauf für die neue Heirat, womit der Hof schwer belastet wurde. Später, nach 1808, wurden die Weinkäufe innerhalb der Grafschaft z. T. wieder eingeführt.

Als am 6. April 1771 Johann Henrich Duhme geb. Köttmar im Alter von 50 Jahren starb, war es für den Hof Duhme der erste Fall, für den kein Sterbefall bezahlt werden musste.

Die Witwe musste sich schnellstens nach einem neuen Mann umsehen, die Ernte wollte bald eingebracht werden. Die Witwe hatte aber nicht mehr die Sorge, wie sie den Sterbefall ihres Mannes und den Weinkauf ihres neu aufheiratenden Mannes aufbringen sollte.

1771 – 1784 Hermann Österwiemann u. Witwe Anna Maria Elisabeth Duhme geb. Grottemeyer

Die Heirat zwischen der Witwe Anna Maria Elisabeth Duhme geb. Grottemeyer und Hermann Österwiemann fand am 10. September 1771 statt.

Bereits am 24. August hatten die Brautleute vor der Rietberger Kammer die Bedingungen der künftigen Ehe zu Protokoll gebracht. Allerdings ist darin einiges Außergewöhnliches protokolliert. So heißt es:

*„Vidua Colona Duhmen heirahet in die 2te Ehe den Hermann Österwiehmann zu 16 Colonie Jahren, maßen der gewesener AnErbe Steffen, welcher 8 ½ Jahr alt seyn würde, wenn er wirklich verstorben wäre,
Colonus Österwiemann gelobet den Sponso...“*

Wann und wo dieser Anerbe gestorben ist, konnte nicht ermittelt werden. Vormund der Kinder wurde der „Paderbornische Meyer Kötmar“ aus der Familie des verstorbenen Vaters.

1778 hatte der neue Colon den Stiefsohn Hermann, der am 16. 5. 1778 die Maria Christina Ernst genannt Bernd Damhorst heiratete, mit eine Mitgift von einem vollen Meyerhof auszustatten, obwohl noch umfangreiche Schulden vorhanden waren.

Der Leibzuchtsbau 1781

Trotz dieser Belastung baute – für sich selbst! - der Hermann geb. Österwiehmann eine neue Leibzucht. Wie in solchen Fällen üblich, versuchte er natürlich auch die „Baubegnadigung“ zu erreichen und wickelt deshalb das für solche Fälle vorgesehene Prozedere ab.

1. Bitte an den Fürsten in Wien unter anschaulicher Schilderung der Verhältnisse
2. Rücksendung nach Rietberg mit der Bitte um Berichte der Landrichter
3. Begutachtung und Beschreibung der Verhältnisse durch den Landrichter
4. Vorschlag des Landrichters
5. Entscheidung des Fürsten, Bewilligung oder Ablehnung der Vergünstigungen

Dabei gab er in seiner fußfälligen Bitte vom 11. 4. 1781 auch noch einen besonderen Verlust an: Seine Schafe waren über Nacht im Stall geschoren und so verletzt zurückgelassen worden, dass am nächsten Tag 28 tot waren und er einen Verlust von sicher 80 Talern zu beklagen habe. Wie üblich, schickte der Fürst die Bittschrift zurück und forderte ein Gutachten des Landrichters an. Nachdem dies eingetroffen war, bewilligte der Fürst Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg dann, dass dem Colonen ein Moratorium (Zahlungsaufschub) von zwei Jahren gegen seine Privatgläubiger eingeräumt werden solle. Außerdem brauchte er ebenfalls 2 Jahre keinen Kopfschatz zahlen und war von seinen Spanndiensten befreit.

Mit dem Umzug in die Leibzucht konnte der alte Bauer dem jungen Anerben, seinem Stiefsohn, räumlich ausweichen und weiteren Streit und Reibereien vermeiden.

Die Erbfolge

Nach dem Rietberger Landrecht erbte der jüngste Sohn erster Ehe den Hof. Hier war es aber so, dass der jüngste 1760 geborene Sohn Stephan bereits ausgeschieden war und der zweitjüngste Sohn Benedikt Duhme am 26. 4. 1783 tragisch ertrunken war. Damit rückte sein älterer Bruder Joseph nach, der am 8. April 1756 getauft wurde. So stand auch die Frage im Raum, wieviel „Coloniejahre“, also Nutzzahre, den Stiefeltern zustünden.

Die Erbin des Hofes war zunächst die Anna Elisabeth Duhme, die am 8. 5. 1762 starb und den im Jahre 1760 geborenen Anerben Stephan hinterließ. Bei der folgenden Heirat 1762 wurde den Eheleuten also ein Nutzungsrecht von 22 Jahren eingeräumt, die damit 1784 endeten. Als Hermann Österwiemann 1771 einheiratete, wurden den Eheleuten noch 16 Nutzzahre zugesprochen mit der Überlegung, wenn der gewesene Anerbe Stephan wenn er wirklich gestorben wäre(!) 8 ½ Jahre alt wäre. Eine höchst merkwürdige Formulierung, die offen lässt, ob Stephan wirklich tot ist. Somit konnte der nachgerückte Anerbe Josef im Alter von 28 Jahren den Hof übernehmen. Leider gibt es keine Hinweise, ob Josef bis dahin ständig auf dem Hof arbeitete oder als Knecht auf einem anderen Hof sein Geld verdiente. Ihm war jedenfalls gleich nach dem Tode seines Bruders klar: Er war jetzt Erbe des Hofes!

Der Nachrücker

Joseph beeilte sich dann wohl, seinen Stiefvater schnellstens vom Hof zu verdrängen. Am 14. 3. 1784 richtete der Stiefvater Hermann geb. Österwiemann einen Brandbrief an den Fürsten, weil die Heirat seines Stiefsohns und Anerben Josef unmittelbar absehbar war. Josef wollte seinen Stiefvater so innerhalb eines halben Jahres auf die Leibzucht verdrängen.

Der Stiefvater zählte in dem Brief an den Fürsten alle seine Verdienste auf, die er auf dem völlig heruntergekommenen Hof geleistet hatte und bat darum, ihm zu der ihm ohnehin zustehenden Leibzucht noch einen Garten zuzugestehen, den er aus einem „Wasserpfuhl“ selbst angelegt hätte.

1785 - 1788 Joseph Meyer Duhme und Elisabeth Igelhorst

Nach vielen Querelen mit dem Stiefvater fand dann endlich am 15. Oktober 1784 vor der Regierungskammer die Eheberedung mit Elisabeth Igelhorst aus Bokel statt. Sie war keine Tochter eines Vollmeiers, sondern stammt von einer Zweitägersstätte. Von einer solchen Stätte konnte eigentlich kein entsprechender Brautschatz aufgebracht werden. Die Mutter der Braut zählte also gleich 50 Reichstaler zusätzlich in der Kanzlei auf den Tisch, die sogleich der Bräutigam in die Tasche steckte. Der darüber hinaus zu zahlende Betrag von 30 Talern und das nicht sofort gelieferte nötige Vieh sollten „successive“ in Raten bezahlt bzw. geliefert werden. Damit konnte nun die Heirat in der Kirche folgen.

Aber erst ungewöhnliche 7 Monate später – was auf Auseinandersetzungen schließen lässt – fand dann am 10. Mai 1785 die Heirat in der Kirche in Mastholte statt, wozu die Braut eine Entlassung aus ihrer Pfarrkirche in Rietberg erhielt.

Bereits nach drei Jahren, am 24. Februar 1788, starb die Ehefrau Elisabeth Meyer Duhme geb. Igelhorst. Anerbe wurde der am 3. 4. 1786 getaufte Petrus Antonius Meyer Duhme, dessen Pate Petrus Antonius Pelizaeus war.

1789 - Joseph Meyer Duhme und Anna Maria Valhaus aus dem Münsterland

Nach dem Tode seiner Frau musste Josef Duhme natürlich wieder heiraten. Es dauerte aber immerhin über ein Jahr bis alles geregelt war, zumal noch ein Dispens wegen der Verwandtschaft der Eheleute vom Fürstbischof in Münster einzuholen war. Es handelt sich bei der Braut um die Tochter des Johann Heinrich Duhme, der 1757 auf den Hof Valhaus in Wadersloh heiratete. Dessen Eltern waren Johann Henrich Meyer zu Mastholte, der durch seine erste Heirat im Jahre 1717 zum Meyer Duhme wurde und in zweiter Ehe die Anna Maria Valhaus heiratete.

Am 16. Januar 1789 wurde zunächst die Eheberedung protokolliert: Der Witwer Joseph Meyer Duhme heiratete die Anna Maria Valhues aus dem Münsterland. Den Eheleuten wurden 21 Koloniejahre zugestanden, weil der Anerbe Peter fast 3 Jahre war. Vormund über die Kinder der 1. Ehe wurde der Colon Igelhorst. Da die Braut Eigenbehörige des Klosters Marienfeld war, brachte der Vater gleich den Freibrief für seine Tochter mit und legte beträchtliche 270 Reichstaler als Mitgift auf den Tisch und eine gutsherrliche Gelobung vom 12. Januar, in der die restliche Mitgift geregelt war, die auf einen vollen Meyerhof gehörte. Damit war wieder „altes Blut“ auf den Hof gekommen.

Die Heirat konnte nach Erteilung der Dispens von der Blutsverwandtschaft am 5. Mai 1789 in der Pfarrkirche Mastholte stattfinden. Am gleichen Tag(!) heirateten in Wadersloh Johann Herman Dume und Elisabeth Clara Kröner.

Dieser Heirat war keine lange Dauer vergönnt: am 5. November 1789 wurde ein Kind der Eheleute begraben, und am 2. Dezember 1791 auch die Ehefrau und Mutter Anna Maria Colona Duhme, geb. Valhaus.

Diesen Schock musste der zweifache Witwer erst verarbeiten und ließ sich für einen solchen Hof viel Zeit mit einer neuen Heirat.

1793 – 1803 Josef Meyer Duhme und Laumeyer

Vermutlich auch mit Hilfe der Verwandtschaft oder der Geistlichkeit kam am 26. 4. 1793 eine neue Ehevereinbarung zustande. Der zweimalige Witwer Josef Meyer Duhme ging seine 3. Ehe ein und versprach sich mit Elisabeth Laumeyer aus dem Münsterland, die allerdings Eigenbehörige des Klosters Liesborn war. Den Eheleuten wurden 17 Koloniejahre zugestanden, weil der Anerbe Peter aus 1. Ehe erst 7 Jahre alt war. Dabei versprach der Vater auch, dem Anerben ein schuldenfreies Erbe zu übergeben. Diese Formulierung spricht dafür, daß hier die Rietberger Kammer darauf achtete, das Erbe wieder schuldenfrei zu machen.

Die Braut brachte einen Freibrief vom 24. April 1794 von Kloster Liesborn und ein darin enthaltenes Ausgelobungsprotokoll, in dem der Braut 80 Reichstaler, 1 Pferd, 1 Stoppen, 3 Kühe, 3 Rinder und der landesübliche Brautwagen successive geliefert werden sollte.

Die Heirat fand dann im Mai 1793 in der Pfarrkirche in Mastholte statt. Das Kirchenbuch nennt keinen genauen Tag. Anna Elisabeth Laumeyer wurde am 21. 4. 1763 in Benteler geboren.

Die Heiraten und Abfindungen der Halbgeschwister

Für jeden Hoferben war die Abfindung seiner Geschwister eine teure Angelegenheit. Normalerweise fanden die Heiraten der älteren Geschwister vor der Übernahme des Hofes durch den jüngsten Sohn statt. Wenn aber – wie in diesem Fall – „Kettenheiraten“ erfolgten und noch weitere jüngere Halbgeschwister zu versorgen waren, musste auch der Hoferbe diese Halbgeschwister auszahlen.

Am 17. 8. 1795 fand dann die Eheberedung zwischen seinem Halbbruder Caspar Duhme statt, der sich zu 19 Jahren auf den Hof Füchtey an die Witve verheiratete. Ihm wurden als Brautschatz 40 Rtlr., Ehrenkleid, 1 Pferd, 1 Stoppen, 3 Kühe, 3 Rinder und der Brautwagen mitgelobt.

Genau 2 Jahre später, am 18. 8. 1797 fand dann eine weitere Eheberedung statt: Anna Maria Meier Duhme, ebenfalls aus 2. Ehe, wollte sich mit dem Brüggenwirt vor Gütersloh im Amte Reckenberg verheiraten. Ihr wurden immerhin 100 Rtlr., jährlich mit 20 Rtlr. abzuführen und ein gespreitetes Bett und das Ehrenkleid mitgelobt.

Der Colon Joseph wusste, dass noch eine weitere Heirat, sprich Belastung des Hofes, auf ihn zukommt:

Am 13. 9. 1799 heiratete seine Halbschwester Elisabeth den Colonen Röhing aus Wadersloh. Ihr wurden lediglich 40 Reichstaler mitgelobt. Das Pferd, ein Stoppen, die 3 Kühe und 3 Rinder sowie das Ehrenkleid und der Brautwagen sollten ebenfalls in Raten gezahlt werden.

Als dann der Meyer Joseph Duhme am 21. Februar 1803 im Alter von nur 47 Jahren starb, musste natürlich so schnell als möglich ein neuer Mann her. Der Sohn und Anerbe Johann Caspar war erst sieben Monate alt und am 17. 7. 1802 getauft worden.

1803 - 1812 Christoph Schulte aufm Wiehe und Witwe Elisabeth Duhme geb. Laumeyer

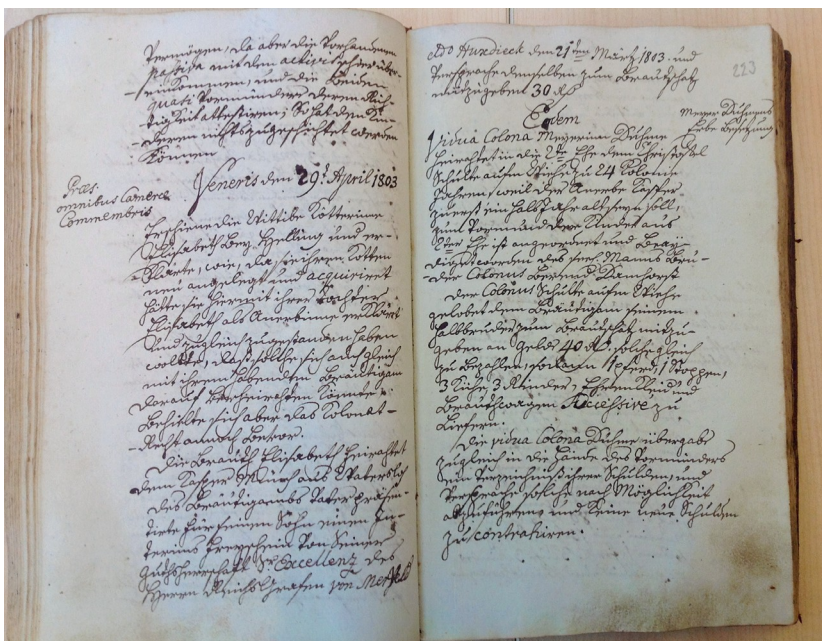
Schon am 29. April 1803, also 2 Monate nach dem Tod des Josef Duhme, trafen sich in dem gräflichen Kammerbüro die Witwe Duhme und der Christoph Schulte aufm Wiehe aus Westerwiehe und deren Verwandte um eine neue Ehe zu besprechen und deren Bedingungen festzulegen.

Für den Anerben, der gerade erst $\frac{1}{2}$ Jahr alt ist, wurde zunächst der Bruder seines Vaters, der Colon Bernd Damhorst, als Vormund bestimmt und beeidigt.

Als Brautschatz wurde dem neu aufziehenden Bräutigam Christoph, einem Halbbruder des Colonus Schulte aufm Wiehe, 40 Reichstaler, 1 Pferd, 1 Stoppen, 3 Kühe, 3 Rinder, Ehrenkleid und Brautwagen versprochen, die in Raten geliefert werden sollten. Die Witwe legte ein Verzeichnis ihrer Schulden vor und versprach, keine neuen Schulden auf den Hof aufzunehmen.

So konnte dann am 15. Mai 1803 in der Mastholter Kirche die Heirat geschlossen werden, nachdem den Eheleuten ein Dispens vom 4. Grad der Verwandtschaft und eine Entlassung vom Pfarrer in Neuenkirchen mitgegeben wurde. Der Bräutigam war 27 Jahre alt, die Braut bereits 41 Jahre.

Das Dokument zum obigen Textinhalt



Die Transskription zum nebenstehenden Dokument

29.4.1803, Kammerprotokoll, Akte 405, Seite 223, 0152
Vidua Colona Meyerinn Duhme heirathet in die 2te Ehe den Christoffel Schulte aufm Wiehe zu 24 Kolonie Jahren, weil der Anerbe Kasper zuerst ein halb Jahr alt seyn soll, zum Vormund der Kinder aus 2ter Ehe ist angeordnet und beaydiget worden des seel. Manns Bruder der Colonus Berend Damhorst.

Der Colonus Schulte aufm Wiehe gelobet dem Bräutigam seinem Halbbruder zum Brautschatz mitzugeben an Gelde 40 Rtlr. solche gleich zu bezahlen, sodann 1 Pferd, 1 Stoppen, 3 Kühe, 3 Rinder, Ehrenkleid und Brauthwagen Successive zu liefern.

Die Vidua Colona Duhme übergab zugleich in die Hände des Vormundes ein Verzeichnis ihrer Schulden und versprach solche nach Möglichkeit abzuführen und keine neuen Schulden zu contrahiren.

Eine Aussteuer in schlechter Zeit

Am 11. Mai 1805 mussten diese Eheleute der Anna Maria Duhme, einem Kind aus 2. Ehe, die den Johann Henrich Laumeyer im Münsterlande heiratete, noch einen Brautschatz von 40 Reichstalern und dem entsprechenden Vieh zugestehen. Da der Hof Duhme aber jährlich wegen der vielen Schuldner mindestens 80 Rtlr. zu bezahlen hätte, musste dieser Brautschatz ebenso wie die anderen Schuldner behandelt werden.

Der Tod der Elisabeth Duhme geb. Laumeyer

Am 8. Juni 1812 starb die Ehefrau Elisabeth Duhme geb. Laumeyer nach 9 Ehejahren im Alter von 50 Jahren. Sie war die erste auf dem Hof Duhme, die in die 1808 neu eingeführten Zivilregister (Seite 30, Nr. 16) parallel zu den Kirchenbüchern eingetragen wurde und fast alle wichtigen politischen Veränderungen Europas miterlebte. Geboren war sie noch im Heiligen Römischen Reich im Fürstbistum Münster und starb im neu gegründeten „Königreich Westphalen“, das wenige Jahre später dem Königreich Preußen einverleibt wurde.

1812 J. Christoph Duhme geb. Schulte aufm Wiehe und Anna Maria Francisca Mösenfechtel

Bereits am 28. August 1812 wurde der Weinkauf für die zweite Ehe mit 40 Rtlr. ausgehandelt, am 15. September 1812, also 4 Monate nach dem Tode seiner ersten Frau, wurde dann in der Mastholter Kirche die Hochzeit des 36jährigen Witwers mit Anna Maria Francisca Mösenfechtel gefeiert. Sie war die Tochter des Stephan Mösenfechtel und der Regina Pickert aus Möse.

Gleichzeitig fertigte der Pfarrer Ferdinand Kaup als Beamter des Zivilstandes zunächst ein öffentliches Aufgebot und dann eine umfangreiche Standesamtliche Urkunde mit allen Einzelheiten aus, die von 5 Leuten unterschrieben und von weiteren 3 unterkreuzt wurde.

Die Zeiten hatten sich geändert: Es war keine Hochgräfliche Genehmigung des Grafen von Rietberg mehr notwendig. Die Bedingungen – der Brautschatz, die Vormünder für die Kinder usw. - konnten auch später erledigt werden. So wurde dann auch erst nach der Hochzeit am 22. Januar 1813 das gesamte Prozedere für die Heirat mit dem Amtsprotokoll abgeschlossen.

1818 errichteten die Eheleute – schon „Preußen“ – ein neues Haus und brachten folgende Inschrift an:

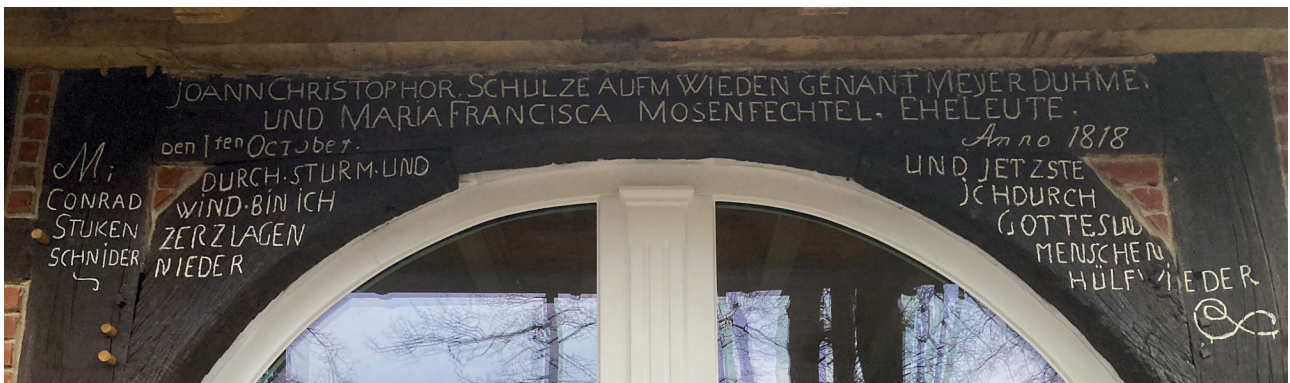
1818 Hausinschrift:

JOHANN CHRISTOPHOR SCHULZE AUFM WIEDEN GENANT MEYER DUHME
UND MARIA FRANCISCA MÖSENFECHTEL EHELEUTE

DEN 1ten OCTOBER
DURCH STURM UND
WIND BIN ICH
ZERZLAGEN
NIEDER

Anno 1818
UND SETZSTE
ICH DURCH
GOTTES UND
MENSCHEN
HÜLF WIEDER

M. CONRAD
STUKEN
SCHNIDER



Aus der Kirchenchronik von 1818

Die Gemeinde Mastholte zählt:

92 Wohn- u. Bauernhäuser
14 Heuerhäuser und
35 Wagenschoppen, Speicher und Ställe.
304 männliche Einwohner
302 weibliche Einwohner

Die Gemeinde Moese zählt:

109 Wohn- u. Bauernhäuser
45 Heuerhäuser
48 Scho(u)ppen, Ställe und Backhäuser.
444 männliche Einwohner
460 weibliche Einwohner

(Ergänzt von Gisbert Schnitker)

Die Inhaber des Hofes Duhme in Moese, Pfarrei Mastholte

- | | | |
|--|----------------|--------------------------------|
| 1. Johann Duhme
* um 1491 † nach 1527/1556 | ∞ vor 1527 | NN („alte Dumesche“)
† 1559 |
| 2. Johann Duhme
† 1564 | ∞ vor 1559 | Gertrud NN
† nach 1565 |
| 3. NN Duhme
† 1585 | ∞ | NN |
| 4. NN Duhme („der junge“)
† 1587 | I. ∞ | NN |
| Otto NN
† nach 1612 | II. ∞ um 1588 | |
| 5. Evert Duhme
† 1644 | I. ∞ 1635/40 | Anna NN
† 1662 |
| Otto Rottjacob
aus Mastholte Nr. 2
[] 18.06.1692 | II. ∞ 1645 | |
| | III. ∞ um 1662 | Maria Berends |

6. Heinrich Duhme * um 1656 [] 23.04.1694 Caspar Westernströer aus Mastholte Nr. 31 * um 1670 [] 02.12.1716 Johann Heinrich Meyer zu Mastholte aus Mastholte Nr. 29 ≈ 15.09.1696 [] 07.08.1758	I. ∞ 1678/1680	Anna Wiedefeld * um 1646 [] 23.03.1716
	II. ∞ 22.07.1694	
	III. ∞ 03.08.1716	Anna Walburgis Stakenmeyer aus Wadersloh ≈ 06.01.1692 [] 08.06.1728
	IV. ∞ 24.01.1717	
	V. ∞ 13.10.1728	Anna Maria Gertrud Vahlhaus aus Wadersloh-Vahlhaus Nr. 24 ≈ 07.01.1708 † 1733/1749
7. Johann <u>Heinrich</u> Köttmar aus Westenholz Nr. 66 * um 1721 [] 06.04.1771 Hermann Oesterwiemann aus Bokel Nr. 6 * um 1738 † 09.07.1822	I. ∞ 03.05.1749	Anna Maria Elisabeth Duhme ≈ 19.06.1731 [] 08.05.1762
	II. ∞ 22.09.1762	Anna Maria Elisabeth Grotemeyer aus Westenholz * um 1732 † 16.07.1818
	III. ∞ 10.09.1771	
8. Hermann Philipp <u>Joseph</u> Duhme ≈ 08.04.1756 † 21.02.1803 Johann <u>Christoph</u> Schulte aufm Wiehen aus Westerwiehe Nr. 79 ≈ 04.07.1776 † 18.07.1823	I. ∞ 10.05.1785	Elisabeth Igelhorst aus Bokel Nr. 54 ≈ 25.08.1757 † 24.02.1788
	II. ∞ 05.05.1789	Anna Maria Vahlhaus aus Wadersloh-Vahlhaus Nr. 24 ≈ 10.09.1750 [] 02.12.1791
	III. ∞ Mai 1793	Elisabeth Lohmeyer aus Benteler Nr. 48 ≈ 21.04.1763 † 08.06.1812
	IV. ∞ 15.05.1803	
	V. ∞ 15.09.1812	Anna Maria Francisca Mösenfechtel aus Moese Nr. 52 ≈ 29.04.1779 † 24.08.1822

	VI. ∞ 21.01.1823	Anna Maria Elisabeth Jacobdamhorst aus Mastholte Nr. 47 ≈ 03.05.1786 † 29.03.1840
Franz <u>Anton</u> Pilkmann aus Mastholte Nr. 64b ≈ 22.11.1781 † 14.02.1853	VII. ∞ 30.10.1823	
9. Johann <u>Caspar</u> Duhme * 17.07.1802 † 29.11.1864	I. ∞ 05.10.1824	Maria Louisa Casimira Meyer zu Mastholte aus Mastholte Nr. 29 * 11.05.1803 † 11.04.1843
	II. ∞ 23.04.1844	Maria Anna Gertrud Meyer zu Mastholte aus Mastholte Nr. 29 * 28.01.1815 † 21.03.1850
10. Johann <u>Ferdinand</u> Duhme * 05.10.1835 † 14.10.1902	∞ 20.11.1861	Catharina Kleinelütern aus Batenhorst Nr. 5 * 29.04.1839 † 09.05.1915
11. Caspar <u>Anton</u> Große-Wietfeld aus Benteler Nr. 45 * 05.04.1859 † 07.03.1931	∞ 16.07.1890	Catharina Duhme * 20.12.1869 † 11.07.1958
12. Caspar Große-Wietfeld gt. Duhme * 14.01.1899 † 14.01.1965	∞ 06.07.1939	Hedwig Dirkwinkel (aus Mastholte Nr. 42) * 23.09.1907 † 22.09.1978

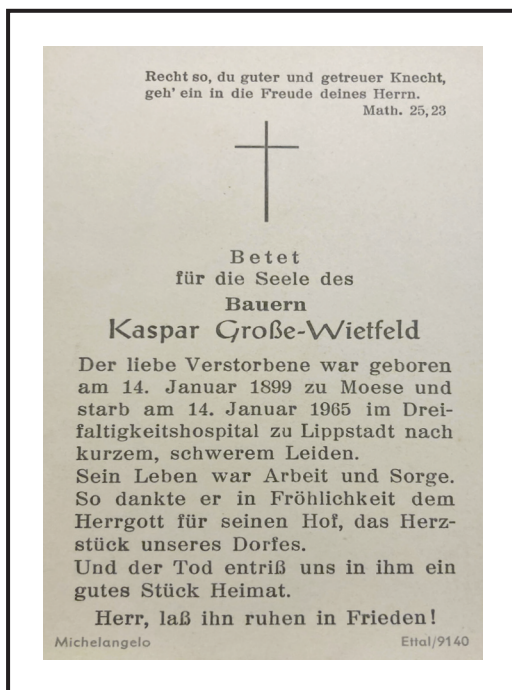
Legende:

* Geburt, ≈ Taufe, ∞ Eheschließung, I. ∞ erste Ehe, II. ∞ zweite Ehe (etc.), † Tod, [] Begräbnis

Am 16. Juli 1890 schließlich heiratet Anton Großewietfeld aus Benteler die Tochter im Hause Duhme, Catharina Duhme, und wird dadurch Hausherr an der Lippstädter Straße. Er nimmt den Namen des Hofes an: „Große Wietfeld gt. Duhme“ (genannt Duhme). Sein Sohn Caspar Große-Wietfeld, gt. Duhme, verheiratet mit Hedwig Dirkwinkel, übernimmt den Hof 1939 und vererbt 1965 das Anwesen an seine Nichte Barbara Nordhorn, geb. Große Wietfeld, weil er selbst kinderlos blieb.

(Ergänzt von Gisbert Schnitker)

Kaspar & Hedwig Große-Wietfeld gt. Duhme war die letzte Generation, die den Hof Duhme landwirtschaftlich bewirtschaftet hat.



Kleines historisches Wörterbuch für die Grafschaft Rietberg :

Admittiert	– zulassen, gewähren, zur selbständigen Verwaltung eines Hofes zulassen
Administrieren	– (einen Hof) verwalten
Aestimiert	– geschätzt (Schätzwert)
Anerbe	– Erbe des Hofes oder Hauses = jüngster Sohn oder - wenn nicht vorhanden, jüngste Tochter, bei Gründung von neuen Stätten frei bestimmbar
Bey	– in Kirchenbüchern und Protokollen gebräuchlicher Hinweis auf einen Heuerling/Hüsselten/Mieter, der jeweils den Namen des Hofes führt, auf dem er zeitweilig wohnt. Zieht er um, führt er den Namen des neuen Vermieters mit „bey“
Brautschatz	– Mitgift, wurde auch an Männer gezahlt, daher als Abfindung vom Erbe zu betrachten
Brautwagen	– zum Brautschatz gehörender Hausrat, im Landrecht genau beschriebene Stücke
Cancellaria	– Kanzlei
Cessionario	– Nachfolger
Coloniejahre	– Jahre, in denen eine Person den Hof selbständig bewirtschaften darf. Bei Zweitehen war die Zeit der Eigenverwaltung auf das 24. Geburtsjahr des Anerben beschränkt
Colonat	– Hof, Erbe, Stätte, Praedium
Colonus/Colona	– Bauer/Bäuerin die einen Hof, das Colonat, das Erbe oder die Stätte besaßen
Competieren	– zustehen
Conventionsmünze	– Münzen, auf deren Wert man sich geeinigt hat, allgemeine Umrechnungseinheit
Creditorum, in usum	– für die Gläubiger
Determiniert	– festgesetzt
ducendo vidua	– regierende (besitzende) zweifache Witwe
Ehrenkleid	– zum Brautschatz gehörende Ausstattung mit einem Sonntagskleid/-anzug.
Eintäger	– Hofklasse
Erbe	– (der vererbte) Hof
Erbhuldigung	– Huldigung der Untertanen für den neuen Grafen
Erbpächter	– Pachtverhältnis, das nur aus ganz schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden kann
Ex officio	– von Amtswegen
Freibrief/Freiheit	– Bescheinigung über die Loslösung aus dem Eigenhörigkeitsverhältnis zum Grafen (von Rietberg)
Frühlingsgericht	– Landrechtsversammlung im Frühling
Gerade/Gerada	– Ausgesonderter Teil des Erbes einer Frau, das die älteste unverheiratete Tochter erbte. War diese nicht vorhanden, erbte der Graf.

Handpfennig	– Taschengeld, meist für einen Leibzüchter
Halbkind	– Kinder einer nicht Anerbberechtigten weiteren Ehe
Halbspänner	– Hofklasse
Herbstgericht	– Landrechtsversammlung im Herbst
Hergeweide/ Hergewedde	– Ausgesonderter Teil des Erbes eines Mannes, dass der älteste unverheiratete Sohn erbte. War dieser nicht vorhanden, erbte der Graf. Entwickelte sich aus dem früher den Toten mit ins Grab gegebenen Gegenständen.
Heuerling/Heuer	– Personen ohne eigenen Hausbesitz, Mieter
Hühnerabgabe	– u.a. zahlten Inhaber von Gärten vor der Stadt diese Abgaben an den Grafen
Hüsseley	– Mietverhältnis. Heuerlinge oder Hüsselten hatten kein eigenes Haus.
Illustrissimus	– Der Graf (von Kaunitz-Rietberg)
Improlis	– ohne Kinder
Kind aus 2. Ehe	– war nur dann anerbberechtigt, wenn kein Kind 1. Ehe vorhanden war
Klauke	– Maßeinheit für Hanf
Kolonat	– Hof des Colonen
Koloniejahre	– Anzahl der Jahre, in denen jemand den Hof bewirtschaften durfte – um ihn dann an die neue Generation abzugeben
Kopfschatz	– Steuer, die pro Person – pro Kopf – berechnet wurde
Kornverkauf auf dem Lande	– nach einem Konkurs amtlich geregelter Kornverkauf
Landrecht	– Hausgenossenrecht, letzte Fassung von 1694, regelt vor allem das Verhältnis zum Grafen und das Erbrecht
Laudemium	– Weinkauf
Leibzüchter	– Altenteiler, Rentner. Leibzuchthaus – eigenes Haus für den Altenteiler
Lohnherren	– Ratsmitglieder der Stadt Rietberg (Kämmerer)
Malzähler	– jemand, der auf eine bestimmte Zeit den Hof besaß
Morgenkorn	– Abgabe an den Grafen für Grundstücke in der Feldflur von Rietberg, pro Morgen eine Mudde, wurde in Natura geleistet. Unterlagen von 1557 - ?
Müddesay	– Flächengröße – für die Grafschaft Rietberg: 1773 qm
Münzrecht	– Recht der Grafen von Rietberg eigene Münzen zu prägen
Novus acquirens	– neuer Erwerber – primus acquirens – erster Erwerber
Obiit	– gestorben
Pertinentien	– die Landstücke eines Hofes
Pro recognitione	– für die Anerkennung (das er/sie eigenbehörig war), Mindestsumme.
Praedium	– der Hof, das Erbe, die Stätte
Prästanda	– Abgaben
Publicandum	– Verkündet in Gegenwart (des Betroffenen), wurde ihm vorgelesen
in faciem	
Pupillen	– Mündel

Pupillenkasse	– Mündelsichere Kasse, die beim Fürsten geführt wurde und die Abfindungen für die Pupillen (unter Vormundschaft stehende Halbwaisen oder Waisen) verwaltete.
Redimiert	– loskaufen, ablösen
Releviert	– zugehört zu einem Besitz
Rentrechnung	– Rechnungsbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben der Grafschaft eingetragen waren
Resignieren	– Verzichten, auf den Hof verzichten
Serenissimus	– Der Fürst (von Kaunitz-Rietberg).
Sponsa/Sponsus	– Braut/Bräutigam
Stätte	– Hof, Erbe, Colonat
Stoppen	– Fohlen
Supplik	– Eingabe an den Grafen, Bittschrift
Titulus possessionis	– Besitztitel – fortlaufende Besitzer
Vidua/Viduus	– Witwe, Witwer.
Weinkauf	– Abgabe bei Übernahme eines Hofes an den Oberbesitzer (den Grafen) für die Nutzung des Hofes
Wortgeld	– Arealzins in Geld an den Grafen für innerstädtische Grundstücke
Zu Jahren	– bei weiterer Heirat, die in der Regel bis zum Alter von 24 Jahren des Anerben oder der Anerbin genehmigt wurde. Danach mussten diese Eheleute den Hof an den Anerben abgeben und auf die Leibzucht ziehen. Bei kleineren Höfen wurde meist in einer Haushaltung gelebt (hat keine Leibzucht angenommen).

Rietberger Maße

1 Maltersaat	21277qm
1 Müddesaat	1773 qm
1 Scheffelsaat	887 qm
1 Spintsaat	444 qm
1 Bechersaat	89 qm

Höfeklassifizierung

Die Hofstellen waren nach altem Rietberger Landrecht unterteilt in Vollmeyer, Halbmeyer, Zweitäger und Eintäger. Ihre Inhaber besaßen unterschiedliche Rechte und Pflichten.

Die Einteilung wurde nach der Größe der Höfe und der Höhe der Abgaben und der zu leistenden Dienste für den Grund- und Landesherren, den Grafen von Rietberg, vorgenommen. Zu diesen rund 750 alten Rietberger Höfen traten im Laufe der Jahrhunderte noch nahezu 200 mit wenig Land ausgestattete Neusiedler, genannt Neuwohner. Diesen Kleinbauern war im Laufe der Zeit vom Landesherrn auf den sogenannten Gemeinheiten der Grafschaft, das sind zur gemeinsamen Nutzung aller Bauern reservierte Flächen, neues eigenes Land ausgewiesen worden. Diese jüngeren, der Name sagt es schon, durch Neuansiedlung errichteten Hofstellen waren im Großen und Ganzen der Klasse der Eintäger gleichgestellt.

Ein Vollmeyer-Hof (oder Vollspann) hatte in gräflicher Zeit dem Grund- und Landesherrn nach dessen Anforderungen mit vier Pferden Spanndienste für Transportaufgaben und die Feldbestellung zu leisten. Ein Halbmeier (Halbspann) musste mit zwei Pferden bei der Herrschaft antreten und Frondienste leisten. Der Zweitäger hatte jährlich 16 mal zum grundherrlichen Handdienst zu erscheinen, der Eintäger an 8 Tagen im Jahr seine Arbeitskraft dem Grafen zur Verfügung zu stellen.

Die Neuwohner hatten keinen besonderen herrschaftlichen Dienst zu leisten, sondern lediglich der Gräflichen Rentkammer zu Rietberg bestimmte Pachtzahlungen zu entrichten. Nur geringe Abgaben, zum Beispiel für gehaltenes Vieh, hatten alljährlich die Beilieger an die Rentkammer zu zahlen, während sie zusätzlich für die Rietberger Landkasse pro Jahr 1 Reichstaler für den Mann und ½ Reichstaler für die Frau an „Kopfschatz“ aufzubringen hatten. Nur zum Vergleich: Hohe Beamte der gräflichen Regierung in Rietberg, so Kanzleidirektoren, Regierungsräte oder Land- und Bauvögte, bekamen zwischen 300 und 600 Reichstaler Jahresgehalt und dazu einige Naturalien. Der Gevollmächtigte bzw. der Droste an der Spitze der gräflichen Regierung erhielt ein jährliches Salär von 800 bis 1.200 Reichstalern

Weiterhin gab es im Rietberger Land noch die sogenannten Beilieger, auch Hüsselte genannt. Das waren besitzlose Landbewohner, die in zugewiesenen Wohnungen wie zur Miete lebten. Sie waren oft nur Tagelöhner oder bewirtschafteten bisweilen etwas gepachtetes Land. Diese gleichsam landlosen unterbäuerlichen Schichten wurden wie auch die Kötter bei den Aufstellungen über die Höfe der Grafschaft Rietberg nicht eigens mitgezählt und wurden in der Regel auch nicht gesondert benannt und auf den Höfelisten ausgewiesen.

Weiterhin gab es auf vielen Höfen noch eine oder mehrere Kötterstellen. Die Kötter „besaßen“ (wörtlich zu nehmen) kleine Häuser und etwas Land, das ihnen von den Bauern von deren eigenen, zum alten bäuerlichen Hof gehörenden Flächen mit Genehmigung des Landesherrn dauerhaft überlassen worden war. Dafür mussten diese Kleinstbauern ihren Großbauern, von denen sie das Land und das Gebäude zugewiesen bekommen hatten, Pachtzahlungen und gewisse Dienste leisten. Dem Grund- und Landesherrn mussten diese Kötter aber keine Abgaben und Dienste leisten. Diese hatte schon zuvor der alteingesessene Hof zu entrichten, auf dessen Grund die Kötterstelle errichtet worden war.

(Ergänzung von Gisbert Schnitker)

Auszug aus der Ur-Karte von Moese 1821
 Grundstücksflächen zur Hofstelle Duhme
 gehörig.
 Gesamtflächengröße:
 100 Morgen, 71 Ruthen, 69 Fuß.



Der Hof Duhme
 Lippstädter Str. 6

Vor der Renovierung im Jahr 2021



Ostseite mit Scheune



Südseite 17 Fach lang



Fotos: Bernd Rehling

**Im Auftrag der „Stiftung Duhmes Hof“ wurde die Geschichte zur
Hofstelle Duhme in Möse 45
Pfarrei Mastholte in der Zeit der Grafen von Rietberg
erforscht und ausgearbeitet.**

Erforschung und Ausarbeitung erfolgte durch:

Herrn Wilhelm Krüggeler

Genealogische Forschungen

Am Rothoborn 4

33098 Paderborn

Telefon 05251/25290

Ein Wort in eigener Sache: Berufsgenealoge

Die besondere Leistung eines Berufsgenealogen besteht in der Kenntnis zahlreicher genealogischer Quellen in den verschiedensten Archiven, die einem Hobbygenealogen oft unbekannt sind.

Richtet man eine Anfrage an ein Archiv, bekommt man in der Regel nur Hinweise aus diesem Archiv, während ein Berufsgenealoge aus zahlreichen Archiven und der Literatur usw. Quellen kennt und diese auch fachgerecht auswertet.

Besonders die Kenntnis der großen Staatsarchive, der Adelsarchive usw. sind Voraussetzungen zur professionellen Genealogie. Dabei ist Erfahrung das wichtigste Kapital. Ich selbst bin seit über 30 Jahren genealogisch tätig, davon 16 Jahre ausschließlich als Berufsgenealoge. Alle Forschungen werden direkt im Archiv mit dem Computer aufgenommen und haben sich zu einem großen Fundus entwickelt, auf den zurückgegriffen werden kann. Fragen Sie bei der Beauftragung eines Ihnen unbekannten Genealogen - vor allem in schwierigen Fällen - daher immer, ob derjenige das Gewerbe „nebenbei“ oder ausschließlich ausführt und wie lange er bereits tätig ist!

Mail: krueggeler-genealogie@t-online.de

Homepage: www.krueggeler.de

Ergänzungen stammen aus dem Archiv des Heimatvereins von Mastholte.
Zusammenfassung: Gisbert Schnitker